

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neuried folgende

## 1. Änderungssatzung

zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 28. Juni 2018:

### § 1

Nach § 7 wird folgender § 7a neu eingefügt:

#### §7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden.  
Der Ablösungsbeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.  
Ein Rechtsanspruch auf die Ablösung besteht nicht

### § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, den 20. Februar 2020

  
Harald Zipfel  
1. Bürgermeister



#### Bekanntmachungsvermerk

Diese Verordnung wurde am 20.02.2020 im Rathaus niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.02.2020 angebracht und am 09.03.2020 wieder abgenommen.

Neuried, 09.03.2020

Harald Zipfel  
1. Bürgermeister